

Gemeinde Heidenrod



An die Mitglieder
des Haupt- und Finanzausschusses

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.09.2022, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Sitzungszimmer Rathaus, Heidenrod-Laufenselden

Tagesordnung I

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Umsetzung Bebauungsplan "Wiesenstraße West", Langschieß; Festlegung der Verkaufspreise XII/119
- 3 Beschaffung mobile Schlammpresse für das Klärwerk Heidenrod XII/136
- 4 Grundsatzentscheidung zur Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Aarbergen und Hohenstein XII/130
- 5 Finanzcontrollingbericht 1. Halbjahr 2022 XII/114
- 6 Antrag der Fraktion "Die Grünen" Heidenrod vom 12.09.2022; Senkung Stromverbrauch/Insektenfreundlichkeit Straßenbeleuchtung

Tagesordnung IV

- 7 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Leonhard, Niklas
Vorsitzende/r

Die Grünen Heidenrod

FD I	FD II	FD III	FD IV
Gemeinde Heidenrod Eingang			
14. Sep. 2022			
Anlage	GV	GD	BGM

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Heidenrod
Herrn Reiner Holzhausen
Hunsrückstraße 20
65321 Heidenrod

Heidenrod, den 12.09.2022

Sehr geehrter Herr Holzhausen,

für die Fraktion der Grünen Heidenrod bitte ich Sie, den folgenden Prüfantrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretung zu setzen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, wie der **Stromverbrauch** bei der Straßenbeleuchtung weiter gesenkt und mit welchen Maßnahmen dabei die **Insektenfreundlichkeit** erhöht werden kann.

Dabei sind insbesondere Verkürzungen der Brenndauer am Abend und Morgen, Nachtabsenkungen und Teilabschaltungen in der Nacht zu betrachten. Sicherheitsrelevante Aspekte sind zu berücksichtigen, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger soll gewährleistet bleiben.

Begründung:

Lichtverschmutzung ist ein Faktor, der zum Verschwinden nachtaktiver Insekten beiträgt. Zum einen wirkt sich mehr *Dunkelheit in der Nacht* positiv auf das Wohlbefinden von Mensch und Tier aus.

Zum anderen wird bei der Straßenbeleuchtung immer noch erheblich *Energie* eingesetzt; selbst wenn regenerativer Strom verbraucht wird, fehlt dieser an anderer Stelle.

Darüber hinaus wird das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die *Notwendigkeit von Energiesparmaßnahmen* weiter gestärkt, um den Ursachen des Klimawandels zu begegnen und die Erpressbarkeit durch das Putin-Regime zu vermindern.



Thomas Giebel
(Fraktionsvorsitzender)

Umsetzung Bebauungsplan "Wiesenstraße West", Langschied; Festlegung der Verkaufspreise

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 11.08.2022
<i>Verantwortlich:</i> Zindel, Udo	<i>Aktenzeichen</i> 0.9.1 Langschied_Wiesenstr

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	22.08.2022	N
Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung	28.09.2022	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	07.10.2022	Ö

I. Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass das Bauleitplanverfahren zur Erschaffung von Baugrundstücken im Bereich „Wiesenstraße West“ im Ortsteil Langschied abgeschlossen ist und der Verkauf der Baugrundstücke erfolgen kann.
2. Der Verkaufspreis der Baugrundstücke wird auf 125,00 €/m² zzgl. Hausanschlusskosten in Höhe von insgesamt 6.750,00 € festgesetzt.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die notwendigen Entscheidungen zur Umsetzung und Vergabe der Baugrundstücke nach Maßgabe der bisher praktizierten Vergaberegeln umzusetzen.

II. Begründung/Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2021 den Wertungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wiesenstraße West“ gefasst. Der Bebauungsplan wurde am 07.07.2022 öffentlich bekannt gemacht und nun können nach Maßgabe des Bebauungsplanes im Bereich Wiesenstraße West entsprechende private Bauvorhaben realisiert werden.

Für den Verkauf der Baugrundstücke ist es allerdings noch notwendig, dass zum einen die notwendige Teilungsvermessung in den öffentlichen Büchern gewahrt wird und zum anderen die Gemeindevertretung einen entsprechenden Kaufpreis für diese Baugrundstücke festsetzt.

Hinsichtlich der Festsetzung des Verkaufspreises wurde sich an der Beschlussfassung für den Verkauf der Baugrundstücke im Ortsteil Dickschied orientiert. Hier hat

die Gemeindevertretung einen Verkaufspreis für das Baugrundstück von 125,00 € zzgl. Hausanschlusskosten festgesetzt.

Ferner wurde in den notariellen Kaufvertrag der Passus aufgenommen, dass der Kaufpreis sich auf Basis der bisherigen Kalkulationskosten der Erschließungsmaßnahmen berechnet. Die Gemeinde behält sich im notariellen Kaufvertrag vor, den Kaufpreis durch Beschluss des Gemeindevorstandes anzupassen, sofern das nachvollziehbar dargelegte Ergebnis der Endabrechnung der Erschließungsarbeiten zu Mehrkosten führt. Der Nachzahlungsbetrag wird durch den Gemeindevorstand festgelegt.

Eine solche Regelung kann in die Kaufverträge für den Bereich Langschieß „Wiesenstraße West“ nicht aufgenommen werden. Um jedoch einen möglichst inhaltsgleichen Vertrag für diese Baugrundstücke, wie für die Baugrundstücke in Dickschieß abzuschließen, wird verwaltungsseitig empfohlen, auch hier eine Preisleitklausel einzuführen. Für den Fall, dass sich der Kaufpreis in Dickschieß erhöht, wäre dann auch für die Baugrundstücke in Langschieß ein entsprechender Nachzahlungsbetrag zu entrichten.

Verwaltungsseitig wurde im Rahmen der Umgebungsermittlung festgestellt, dass der aktuelle Bodenrichtwert für den Bereich des Neubaugebietes „Wiesenstraße West“ 90,00 €/m² beträgt. Auch wird darauf hingewiesen, dass derzeit alle Kostenvorschläge für die Herstellung von Hausanschlüssen für Trinkwasser und Wasser mit einem Aufschlag von 34,80 % versehen sind. Im Ergebnis wird es dazu führen, dass zukünftig tatsächlich mit weit höheren Erschließungskosten/Baukosten zu rechnen sein wird, wie zu Beginn der Planungsphase kalkuliert. Insofern erscheint es verwaltungsseitig gerechtfertigt, auch in diese Kaufverträge eine Preisleitklausel einzufügen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Da es sich hier um eine Festlegung des Kaufpreises handelt und um keinen konkreten Verkauf einer Fläche, wurde auf die Berechnung und Auflistung von Erlösen und Kosten verzichtet.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevorstand (Entscheidung)	22.08.2022	geändert beschlossen
Gemeindevertretung (Entscheidung)	07.10.2022	

Ausführlicher Beratungsverlauf

22.08.2022**Sitzung des Gemeindevorstandes***Beschluss***Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass das Bauleitplanverfahren zur Erschaffung von Baugrundstücken im Bereich „Wiesenstraße West“ im Ortsteil Langschied abgeschlossen ist und der Verkauf der Baugrundstücke erfolgen kann.
2. Der Verkaufspreis der Baugrundstücke wird auf 125,00 €/m² zzgl. Hausanschlusskosten in Höhe von insgesamt 6.750,00 € und die Ortsrandeingrünung auf 90 €/m² festgesetzt.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die notwendigen Entscheidungen zur Umsetzung und Vergabe der Baugrundstücke nach Maßgabe der bisher praktizierten Vergaberegeln umzusetzen.

*Abstimmung***Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschaffung mobile Schlammpresse für das Klärwerk Heidenrod

<i>Organisationseinheit:</i> FD II.1.1 Organisation	<i>Datum</i> 01.09.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kaufmann, Monika	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung	28.09.2022	N
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.09.2022	N
Gemeindevertretung	Entscheidung	07.10.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Zur Anschaffung einer Mobilen Schlammpresse für das Klärwerk (Budgetbereich 11.07.01/1009.843831) werden im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Mittel in Höhe von 86.000,- Euro bereit gestellt, um die nach Ausschreibung auftretenden Mehrkosten zu decken.

II. Begründung/Sachverhalt

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wurden bereits insgesamt 175.000,- Euro für die Anschaffung einer eigenen mobilen Schlammpresse bereitgestellt.

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung über die Zentrale Vergabestelle des Rheingau-Taunus-Kreises konnten zwei Angebote eingeholt werden, die jedoch aufgrund der derzeit angespannten Lage (unter anderem wegen Corona und dem Ukraine Krieg) weit über der kalkulierten Summe lagen.

Angebot 1: Fa. Huber 270.606,- €

Angebot 2: Fa. Sulzle-Klein 472.812,- €

Nach erfolgter Auswertung, entspricht das günstigere Angebot der bereits erprobten Leihpresse.

Inkl. aller Neben- und Zusatzleistungen (z.B.: Planung, Ausschreibung, Schlammcontainer etc.), ergibt sich für die Anschaffung der Schlammpresse ein Gesamtbudgetbedarf von rund 306.000,- Euro. Da sich in absehbarer Zeit keine Preisspannungen in dieser Sparte abzeichnen, empfiehlt die Verwaltung die Anschaffung der

Mobilien Schlammpresse nicht weiter aufzuschieben.
Ein Beschluss des Gemeindevorstandes vom 25.07.2022 liegt vor.

III. Finanzielle Auswirkungen

Im laufenden Haushalt stehen unter Budgetpunkt 11.07.01/1009.843831, 175.000,- Euro zur Verfügung, des Weiteren sind unter dieser Haushaltsstelle noch 45.000,- Euro zur Erneuerung der Fernwirkanlage vorhanden.

Da derzeit alle IT-Komponenten eine Preisexplosion erfahren haben, soll die Ausschreibung dieser Anlage ins kommende Jahr verschoben werden, daher können diese Mittel zur Budgetdeckung mit herangezogen werden.

Die dann noch fehlenden Mittel von rund 86.000,- Euro müssten überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

Grundsatzentscheidung zur Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Aarbergen und Hohenstein

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 24.08.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kürzer, Thomas	<i>Aktenzeichen</i> 01.5.5.IKZ

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Vorberatung	05.09.2022	N
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.09.2022	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	07.10.2022	Ö

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass eine sach- und fachgerechte Aufgabenerfüllung für kleine und mittelgroße Kommunen aufgrund der Komplexität und Vielzahl der Aufgaben bei gleichzeitig geringer Anzahl der Fälle zunehmend schwieriger wird.
2. Der Gemeindevorstand nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass es in allen Bereichen der Gemeinde einen zunehmenden Fachkräftemangel gibt, der dadurch verschärft wird, dass in den nächsten 5 bis 10 Jahren eine größere Anzahl der Bediensteten altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet und durch die restriktive Stellenbesetzung in den 1990er und 2000er Jahren (Stichwort Stellenbesetzungssperren) praktisch fast eine Generation Verwaltungsmitarbeiter fehlt, die die vorgenannten Ausfälle kompensieren könnten.
3. Vor diesem Hintergrund sind Möglichkeiten bzw. Formen der Zusammenarbeit ergebnisoffen mit den angrenzenden (hessischen) Nachbargemeinden Aarbergen und Hohenstein zu prüfen, mit diesen Abzustimmen und eine Konzeption zu erarbeiten, sofern diese gleichlautenden Beschlüsse fassen.

Dabei ist auf folgende Fragen/ Aspekte besonders einzugehen:

- Personalentwicklung/ -planung/ -bedarfsermittlung
- Eingesetzte EDV-Programme, Software (Harmonisierung)
- Räumliche Gegebenheiten (Erreichbarkeit, Barrierefreiheit, baulicher Zustand der Verwaltungsgebäude (Unterhaltungs- bzw. Investitionsbedarf (-stau).
- Geeignete Aufgabenbereiche
- Form/ Formen der Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)

II. Begründung/Sachverhalt

Gleich wie groß oder klein eine Gemeinde ist, hat sie grundsätzlich die gleichen Aufgaben zu erfüllen. Das führt dazu, dass vielfältige Aufgaben zu erfüllen sind die aber teilweise nur in einer (sehr) geringen Anzahl von Sachverhalten/ Fällen auftreten.

Daher sind fast alle Aufgabengebiete in Gemeinden unserer Größenordnung nur mit einer (Teilzeit-) Kraft besetzt und/oder einzelne Beschäftigte müssen mehrere Aufgaben, zum Teil aus verschiedenen Aufgabenbereichen, erfüllen.

Zum einen bedeutet das ein hohes Maß an fachlicher Anforderung für die Betreffenden, zum anderen, dass die Vertretung fast immer nur rudimentär möglich ist, da die Vertreter schon mit den originären Aufgaben extrem belastet sind und die Sach- und Fachkompetenz für Vertretungsaufgaben, wenn überhaupt, nur bedingt vorgehalten werden kann.

Hinzu kommt, dass sich die fachlichen Anforderungen in vielen Bereichen, nicht zuletzt durch den Einsatz spezieller Programme, erhöht hat. Mit allgemeinen Verwaltungskenntnissen lassen sich Vorgänge nicht mehr abarbeiten, wenn das Spezialwissen zur eingesetzten Software fehlt.

Die genannten Anforderungen machen Stellen bei gleichzeitig mäßiger Vergütung nicht gerade attraktiv und es wird erkennbar schwieriger Stellen, insbesondere solche in herausgehobener Position mit geeigneten Bewerbern zu besetzen.

Vor diesem Hintergrund gab es auf Anregung der Bürgermeister der Gemeinden Aarbergen, Heidenrod und Hohenstein seit September 2021 Sondierungsgespräche auf Hauptamtsleiterenebene.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die vorgenannten Probleme, mit aktuell unterschiedlichen Schwerpunkten, in den Gemeinden vergleichbar sind.

Um auch in Zukunft arbeits- und leistungsfähig zu bleiben scheint die Schaffung größerer Organisationseinheiten unumgänglich!

Beispielhaft sei hier auf das Nachbarland Rheinland-Pfalz mit seiner jüngsten Gebietsreform durch Zusammenlegung von Verbandsgemeinden zu einer Mindestgröße von 12.000 Einwohnern verwiesen.

Nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) können zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben:

- kommunale Arbeitsgemeinschaften und
- Zweckverbände (Gemeindeverwaltungsverband) gebildet,
- öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen und
- gemeinsame kommunale Anstalten gebildet werden,

soweit nicht durch Gesetz eine besondere ausschließliche Rechtsform für die Zusammenarbeit vorgeschrieben ist.

Die Befugnis, sich bei der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der Rechtsformen des Privatrechts zu bedienen, bleibt davon unberührt, ist aber als Lösungsansatz eher von geringer Bedeutung.

Auf die Möglichkeit der „Gebietsänderung“ nach § 16 Hess. Gemeindeordnung ist nur der Vollständigkeit halber zu verweisen, da dieses Ziel nicht verfolgt wird.

Sofern die beteiligten Gemeinden übereinstimmende Beschlüsse fassen, werden die Beschäftigten über die Grundzüge des Auftrages informiert, um Gerüchtebildung vorzubeugen.

Unter Federführung der Hauptamtsleiter sollen dann in Arbeitskreisen die einzelnen Aspekte des Konzepts erarbeitet werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Entgegen der häufig vertretenen These ist die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) kein Mittel zur Haushaltsanierung.

Sie dient in erster Linie der verbesserten Qualität der Leistung durch höhere Spezialisierung und bessere Vertretungsorganisation oder schafft überhaupt erst die Voraussetzung, eine Leistung erbringen zu können.

Die Synergieeffekte, als Einsparungen, ergeben sich dabei nicht aus dem Vergleich zum Status quo, sondern in Bezug auf den Aufwand, der vorzuhalten wäre, um eine Leistung in vergleichbarer Qualität alleine leisten bzw. bieten zu können.

Das Land fördert nach wie vor die interkommunale Zusammenarbeit. Ob und in welchem Umfang Mittel beantragt werden können, hängt zunächst vom Ergebnis der Prüfung und daraus abgeleiteter Entscheidungen, was gemacht werden soll, ab.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

Finanzcontrollingbericht 1. Halbjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.3 Finanzen	<i>Datum</i> 04.08.2022
<i>Verantwortlich:</i>	<i>Aktenzeichen</i> 16.1.2.3.01.2022-1.Halbjahr

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	22.08.2022	N
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	29.09.2022	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	07.10.2022	Ö

I. Beschlussvorschlag

Der 1. Finanzcontrollingbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung/Sachverhalt

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 30.07.2021 besteht eine sogenannte Berichtspflicht.

Zitat:

„(1) Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.“

Aufgrund von fehlenden Jahresabschlüssen/Bilanzen hat die Verwaltung bisher, nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, darauf verzichtet.

Da das Testat für die Bilanz 2019 vorliegt und die Jahre 2020 und 2021 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt wurden, sehen wir uns jetzt in der Verpflichtung die Berichte nunmehr regelmäßig vorzulegen. Je näher die Prüfungen der Bilanzen an das aktuelle Jahr herankommen, desto genauer und aussagekräftiger werden auch die Zahlenwerke.

Bei der erstmaligen Erstellung eines solchen Berichtes hat sich die Verwaltung für entschieden einmal die Gesamtsituation anhand der Ergebnis- und Finanzrechnung darzustellen. Hier wird der fortgeschriebene Ansatz (Haushaltsansatz + Rückstellungen / Ermächtigungen) dem IST des Stichtages gegenübergestellt und prozentual dargestellt. Darüber hinaus wird noch eine Prognose zum 31.12. des Jahres abgegeben.

Die in den Budgetrichtlinien festgelegten Produkten werden hierbei separat betrachtet.

Im Finanzhaushalt wird der Schwerpunkt dann eher auf die geplanten Maßnahmen gelegt, die aus Sicht des Controllings besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine unmittelbaren Kosten entstanden.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	22-08-04 1.Halbjahresbericht 2022
---	-----------------------------------



GEMEINDE HEIDENROD

FINANZCONTROLLINGBERICHT 1. HALBJAHR 2022

gem. §28 GemHVO

(Stand 04.08.2022)

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlage	3
2. Vorbemerkung	4
3. Allgemeine Daten	5
Hebesätze der Realsteuern 2022:	5
Gebührensätze:	5
Zählergebühren/Durchlaufleistung:	5
Hundsteuer (jährlich):	5
4. Übersicht Ergebnisrechnung (insgesamt)	6
Prognose	7
5. Übersicht festgelegte Produkte (Ergebnisrechnung)	7
02.03.01 Brand- und Katastrophenschutz:	7
Prognose	7
06.04.01 Kindertagesstätten:	8
Prognose	8
11.03.01 Wasserversorgung:	8
Prognose	8
11.07.01 Abwasserentsorgung:	8
Prognose	8
13.05.01 Forstbetrieb:	9
Prognose	9
16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft:	9
Prognose	9

7. Übersicht von relevanten Maßnahmen (Finanzrechnung)10

- Ortsteil Nauroth: 10**
- Ortsteil Kemel: 11**
- Ortsteil Laufenselden: 14**
- Ortsteil Dickschied: 15**
- Ortsteil Langschied: 16**
- Ortsteil Zorn: 16**
- Ortsteil Geroldstein: 16**
- Sonstiges: 17**

8. Liquidität:20

- Liquiditätskredit / Kassenkredit: 20
- Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen: 20

9. Schlusswort:20

1. GESETZLICHE GRUNDLAGE

In **§ 28 GemHVO** (Gemeindehaushaltsverordnung, Fassung vom 30.07.2021) wurde eine Berichtspflicht festgelegt.

Zitat:

(1) Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

(2) Die Gemeindevertretung ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass

- 1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert,*
- 2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöht werden oder*
- 3. die Gemeinde die aufgenommenen Liquiditätskredite nicht nach § 105 Abs. 1 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückführen kann.*

(3) Die Berichte sind zeitgleich der Aufsichtsbehörde und dem Landkreis vorzulegen.

Aufgrund dieser Rechtsgrundlage und der Vielzahl der verschiedenen Produkte, wurde in den **Budgetrichtlinien** der Gemeinde im **Absatz 4.** festgelegt, dass vorrangig zu berichten ist über:

02.03.01	Brand- und Katastrophenschutz
06.04.01	Tageseinrichtungen für Kinder
11.03.01	Wasserversorgung
11.07.01	Abwasserbeseitigung
13.05.01	Forstbetrieb
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemäß **Absatz 5.** der Budgetrichtlinien erfolgt eine halbjährliche Berichterstattung an die Gemeindevertretung zu den Stichtagen 30.06. und 30.09. jeden Jahres. Erstmalig kann diese Vorgabe für das Jahr 2022 umgesetzt werden.

2. VORBEMERKUNG

Ein regelmäßiges Berichtswesen ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzuges angeraten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Eine Vorlage von mindestens zwei Berichten pro Jahr ist in § 28 GemHVO vorgeschrieben.

Die Berichte sollen so zeitnah vom Gemeindevorstand vorgelegt werden, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen fürs laufende Jahr ergreifen zu können.

Aufgrund von fehlenden Jahresabschlüssen/Bilanzen hat die Verwaltung bisher, nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, darauf verzichtet. Da das Testat für die Bilanz 2019 vorliegt und die Jahre 2020 und 2021 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt wurden, sehen wir uns jetzt in der Verpflichtung die Berichte nunmehr regelmäßig vorzulegen. Je näher die Prüfungen der Bilanzen an das aktuelle Jahr herankommen, desto genauer und aussagekräftiger werden auch die Zahlenwerke.

Das Berichtswesen ist übersichtlich auf Grundlage des Rechnungswesens / Haushaltswesen zu gestalten und soll in erster Linie den Vergleich zwischen dem Haushaltsansatz und den bis dato erfolgten Buchungen widerspiegeln.

Aufgrund der erst spät erteilten Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht der Rheingau-Taunus-Kreises wird bezweifelt, dass alle Maßnahmen für 2022 auch in diesem Jahr umgesetzt werden können. Dies wird sich dann in den Rückstellungen und Ermächtigungen 2022 nach 2023 widerspiegeln. Aufgrund der sich wiederholenden verspäteten Genehmigung werden zukünftig die Planungen diesbezüglich vorgenommen, um die Rückstellungen und Ermächtigungen zu reduzieren.

Im vorliegenden Finanzcontrollingbericht wird einmal die Gesamtsituation anhand der Ergebnisrechnung dargestellt. Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltes wird hierzu dem Ist zum Stichtag gegenübergestellt, die Differenz ermittelt und eine „Ausschöpfung“ in Prozent abgebildet.

Im Ergebnishaushalt werden dann die festgelegten Produkte abgebildet. Hier wird abgebildet wie sich auf Produktebene der fortgeschriebene Ansatz zum derzeitigen IST verhält. Neben der „Ausschöpfung“ in Prozent wird hier zusätzlich noch eine Prognose abgegeben wie sich das IST bis zum 31.12. entwickeln könnte.

Im Finanzhaushalt wird der Schwerpunkt dann eher auf die geplanten Maßnahmen gelegt, die aus Sicht des Controllings besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Auch hier wird der fortgeschriebene Ansatz mit dem derzeitigen IST verglichen, eine „Ausschöpfung“ in Prozent angegeben und auch hier wird eine Prognose zum 31.12. dargestellt. Bei Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, wird hier separat dargestellt, ob der veranschlagte Gesamtbetrag über- oder unterschritten wird.

Die zur Verfügung stehenden Mittel setzen sich aus den geplanten Ansätzen der von der Aufsichtsbehörde am 21.04.2022 genehmigten Haushaltsplans 2022 einschließlich der Veränderungen durch übertragene Haushaltsmittel aus Vorjahren zusammen. Ebenfalls werden zwischenzeitlich beschlossene Über- und Außerplanmäßig bereit gestellte Mittel (§100 HGO) berücksichtigt.

3. ALLGEMEINE DATEN

Hebesätze der Realsteuern 2022:

Grundsteuer A (für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	335 v.H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	365 v.H.
Gewerbsteuer	390 v.H.

Gebührensätze:

Wasserbenutzungsgebühren	4,90 €/je m ³
Schmutzwassergebühren	5,85 €/je m ³
Niederschlagswassergebühren	0,86 €/je m ²

Zählergebühren/Durchlaufleistung:

bis 5 m ³ /h (QN 2,5)	0,51 €/Monat
bis 10 m ³ /h (QN 6)	0,72 €/Monat
bis 20 m ³ /h (QN 10)	1,03 €/Monat
über 20 m ³ /h (QN 15 o. 20)	2,05 €/Monat

Hundsteuer (jährlich):

1. Hund	60,00 €/Monat
2. Hund	120,00 €/Monat
weitere Hunde	180,00 €/Monat
gefährliche Hunde	720,00 €/Monat

4. ÜBERSICHT ERGEBNISRECHNUNG (INSGESAMT)

Im Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt ordentliche **Erträge** in Höhe von 22.172.908 Euro vorgesehen. Zum Stand 30.06.2022 wurden hiervon 11.564.272,35 € eingenommen, was 52,15 % entspricht.

Die geplanten ordentlichen **Aufwendungen** betragen 21.479.078,00 €. Zum Stand 30.06.2022 wurden hiervon 9.546.859,09 € abgewickelt, was 44,45 % entspricht.

Somit bewegen sich die derzeitigen Zahlen im Rahmen der geplanten Ansätze.

ERGEBNISRECHNUNG					
Nr.	Beschreibung	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis 30.06.2022	Differenz	Prozent
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.780.535,00	2.006.097,12	-774.437,88	72,15%
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.035.332,00	2.695.289,27	-2.340.042,73	53,53%
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	107.000,00	179.531,80	72.531,80	167,79%
04	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich	7.407.000,00	3.245.048,09	-4.161.951,91	43,81%
06	Erträge aus Transferleistungen	325.000,00	103.518,15	-221.481,85	31,85%
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	4.423.519,00	1.913.368,60	-2.510.150,40	43,25%
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.033.522,00	531.341,50	-502.180,50	51,41%
09	Sonstige ordentliche Erträge	397.400,00	122.777,72	-274.622,28	30,90%
10	Summe der ordentlichen Erträge	21.509.308,00	10.796.972,25	-10.712.335,75	50,20%
11	Personalaufwendungen	6.818.900,00	3.030.721,18	-3.788.178,82	44,45%
12	Versorgungsaufwendungen	359.000,00	133.003,30	-225.996,70	37,05%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.389.455,00	2.088.209,44	-3.301.245,56	38,75%
	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
14	Abschreibungen	1.997.645,00	1.113.842,34	-883.802,66	55,76%
15	Aufwendungen für Zuweisungen /Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	397.130,00	169.668,75	-227.461,25	42,72%
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.880.934,00	2.805.723,12	-3.075.210,88	47,71%
17	Transferaufwendungen	5.600,00	0,00	-5.600,00	0,00%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.810,00	8.915,40	-12.894,60	40,88%
19	Summe der ordentliche Aufwendungen	20.870.474,00	9.350.083,53	-11.520.390,47	44,80%

Nr.	Beschreibung	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis 30.06.2022	Differenz	Prozent
20	Verwaltungsergebnis	638.834,00	1.446.888,72	808.054,72	226,49%
21	Finanzerträge	663.600,00	767.300,10	103.700,10	115,63%
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	608.604,00	196.775,56	-411.828,44	32,33%
23	Finanzergebnis	54.996,00	570.524,54	515.528,54	
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr.10 und Nr.21)	22.172.908,00	11.564.272,35	-10.608.635,65	52,15%
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	21.479.078,00	9.546.859,09	-11.932.218,91	44,45%
26	Ordentliches Ergebnis	693.830,00	2.017.413,26	1.323.583,26	290,76%
27	Außerordentliche Erträge	0,00	763.952,53	763.952,53	
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	354.185,36	354.185,36	
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	409.767,17	409.767,17	
30	Jahresergebnis	693.830,00	2.427.180,43	1.733.350,43	349,82%

Prognose

Trotz der allgemeinen Verunsicherungen ist zum heutigen Zeitpunkt keine Auswirkungen auf unsere geplanten Ansätze zu erkennen. Natürlich ist der Blick auf die nächsten 6 Monate schwierig, da auch noch keine aussagekräftigen Mitteilungen vom Land und von Bund vorliegen. Sollte diese vorliegen und gravierende Auswirkungen auf unseren Haushalt haben, werden wir auch außerhalb dieser Aufstellungen in den Gremien berichten.

5. ÜBERSICHT FESTGELEGTE PRODUKTE (ERGEBNISRECHNUNG)

In dieser Übersicht werden hochaggregierte Ergebnisse auf Produktebene dargestellt. Die relevanten Produkte wurden in den Budgetrichtlinien, Absatz 4 „Berichtswesen“ festgelegt. Hier werden Erträge und Aufwendungen saldiert.

02.03.01 Brand- und Katastrophenschutz:

ERGEBNISRECHNUNG per Produkt (gem. Budgetrichtlinie)				
Produkt	Beschreibung	Fortg. Ansatz 2022	Ordentl. Ergebnis 30.06.2022	Differenz
02.03.01	Brand- und Katastrophenschutz	-351.935,00	-157.926,91	194.008,09

Prognose

Derzeitig bewegt sich das Produkt unauffällig und es bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht zu erwarteten, dass sich das ändert.

06.04.01 Kindertagesstätten:

ERGEBNISRECHNUNG per Produkt (gem. Budgetrichtlinie)				
Produkt	Beschreibung	Fortg. Ansatz 2022	Ordentl. Ergebnis 30.06.2022	Differenz
06.04.01	Kindertagesstätten	-1.708.630,00	-520.902,57	1.187.727,43

Prognose

Auch wenn es sich derzeit nicht so darstellt ist wieder mit einem Fehlbetrag von rund 1.500.000 € zu rechnen. Es ist zu überlegen dieses Produkt aufgrund der geringen Aussagekraft und fehlenden Einsparpotentialen aus dieser Aufstellung zu nehmen?

11.03.01 Wasserversorgung:

ERGEBNISRECHNUNG per Produkt (gem. Budgetrichtlinie)				
Produkt	Beschreibung	Fortg. Ansatz 2022	Ordentl. Ergebnis 30.06.2022	Differenz
11.03.01	Wasserversorgung	284.687,00	531.976,93	247.289,93

Prognose

Trotz des momentan guten Ergebnisses ist erkennbar, dass der Wasserverbrauch in diesem Jahr geringer ausfallen wird.

11.07.01 Abwasserentsorgung:

ERGEBNISRECHNUNG per Produkt (gem. Budgetrichtlinie)				
Produkt	Beschreibung	Fortg. Ansatz 2022	Ordentl. Ergebnis 30.06.2022	Differenz
11.07.01	Abwasserentsorgung	1.359.756,00	1.635.063,81	275.307,81

Prognose

Trotz des momentan guten Ergebnisses ist erkennbar, dass der Wasserverbrauch in diesem Jahr geringer ausfallen wird.

13.05.01 Forstbetrieb:

ERGEBNISRECHNUNG per Produkt (gem. Budgetrichtlinie)				
Produkt	Beschreibung	Fortg. Ansatz 2022	Ordentl. Ergebnis 30.06.2022	Differenz
13.05.01	Forstbetrieb	-14.140,00	842.128,16	856.268,16

Prognose

Wir erwarten zum Ende des Jahres einen erheblichen Überschuss des Forstbetriebes von rd. 200.000 EUR, da die Holzpreise angestiegen sind und sich wider Erwarten erheblich zu vermarktende Holzmengen ergeben haben.

16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft:

ERGEBNISRECHNUNG per Produkt (gem. Budgetrichtlinie)				
Produkt	Beschreibung	Fortg. Ansatz 2022	Ordentl. Ergebnis 30.06.2022	Differenz
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.841.110,00	2.055.354,44	-2.785.755,56

Prognose

Dieses Produkt birgt die größten Gefahren, da hier die großen Ansätze wie Schlüsselzuweisungen, Einkommensteuer etc. gebucht werden. Schon geringe Änderungen bedeuten gleich 4-6-stellige Verschiebungen. Aus diesem Grund wird hier schon bei den Haushaltsberatungen vorsichtig veranschlagt.

6. ÜBERSICHT VON RELEVANTEN MAßNAHMEN (FINANZRECHNUNG)

In dieser Übersicht werden die investiven Maßnahmen mit Ihren Ein- und Auszahlungen aufgeführt. Eine Auflistung der festgelegten Produkte wie in der Ergebnisrechnung ist aus Sicht des Controllings nicht aussagekräftig genug. Hier werden für dieses Jahr relevante Maßnahmen aufgeführt und zur besseren Übersicht nach Ortsteilen dargestellt.

Ortsteil Nauroth:

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Obere Kirchstraße			
11.03.01/2017.842852	Tiefbau	67.349,31	420,17
11.07.01/2017.842852	Tiefbau	74.373,09	0,00
12.01.01/2017.820880	Beiträge	0,00	2.272,60
12.01.01/2017.842852	Tiefbau	41.162,25	3.224,31
Verbindung Kirchstraße-Karlsbader Straße			
11.03.01/2032.842852	Tiefbau	2.600,00	756,30
11.07.01/2032.842852	Tiefbau	28.000,00	500,00
12.01.01/2032.820880	Beiträge	0,00	974,91
12.01.01/2032.842852	Tiefbau	13.808,29	1.700,00
Karlsbader Straße			
11.03.01/2033.842852	Tiefbau	182.999,39	1.428,57
11.07.01/2033.842852	Tiefbau	137.167,76	2.500,00
12.01.01/2033.820880	Beiträge	0,00	7.755,14
12.01.01/2033.842852	Tiefbau	0,00	0,00
11.03.01/2050.842852	Tiefbau	15.086,71	914,71
11.07.01/2050.842852	Tiefbau	7.751,78	700,00
12.01.01/2050.842852	Tiefbau	0,00	39.440,50
Postgasse			
11.03.01/2051.842852	Tiefbau	11.145,63	252,10
11.07.01/2051.842852	Tiefbau	10.610,42	700,00
12.01.01/2051.842852	Tiefbau	16.826,72	564,42
Nikolaus-Aug-Otto-Straße			
11.03.01/2052.842852	Tiefbau	30.751,38	756,30
11.07.01/2052.842852	Tiefbau	22.000,00	578,44
12.01.01/2052.842852	Tiefbau	0,00	56.742,64

Die o.a. Maßnahmen ist schon seit 2008 im Haushaltsplan immer wieder mal angeführt worden. Die Durchführung konnte aufgrund der finanziell angespannten Lage erst ab 2018 realisiert werden. Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen werden die ausstehenden Einnahmen aus Beiträgen aufgrund von 20-jährigen Stundungsanträge nicht zeitnah realisiert werden können.

Bis zum Ende des Jahres werden weitere Schlussrechnungen erwartet.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Hochbehälter Nauroth			
11.03.01/2109.842852	Tiefbau	232.828,69	756,30

Für diesen Hochbehälter wurden vom Ansatz 125.000 € in 2021 ein Betrag von 107.828,69 € als Ermächtigung nach 2022 übertragen. In 2022 gibt es ebenfalls einen Ansatz von 125.000 €.

Es wird wahrscheinlich, dass ebenfalls eine Ermächtigung von 2022 nach 2023 zu bilden ist.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Mehrgenerationspark Nauroth			
14.01.01/2151.820810	Zuweisung Bund	0,00	756,30
14.01.01/2151.843831	Erwerb Vermgg.	0,00	12.363,23

Für die Gestaltung dieses Mehrgenerationenparks werden dem Ortsbeirat, der die Gestaltung in Eigenleistung vornimmt Tische, Bänke etc. zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt.

Ortsteil Kemel:

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Goldgasse			
11.03.01/2043.842852	Tiefbau	1.000,00	0,00
11.07.01/2043.842852	Tiefbau	20.000,00	0,00
12.01.01/2043.842852	Tiefbau	30.000,00	0,00

Die Vorbereitungen für die Tiefbaumaßnahmen werden derzeit vom FB II zugestellt. Voraussichtlicher Beginn für die Ausführung der Bauarbeiten ist Ende 2022 geplant.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Am Backhaus			
11.03.01/2044.842852	Tiefbau	141.728,91	51.271,09
11.07.01/2044.842852	Tiefbau	154.791,91	104.708,09
12.01.01/2044.820880	Beiträge	20.000,00	0,00
12.01.01/2044.842852	Tiefbau	177.964,32	16.960,56

Die Maßnahme ist in Ausführung und im Zeitplan.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Zur Bleiche			
11.03.01/2131.842850	Tiefbau	48.432,24	1.567,76
11.07.01/2131.842852	Tiefbau	57.622,98	2.377,02
12.01.01/2131.820880	Beiträge	10.000,00	0,00
12.01.01/2131.842852	Tiefbau	62.066,99	4.626,89

Die Maßnahme ist in Ausführung und im Zeitplan.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Bäderstraße / Springener Straße			
11.03.01/2132.842852	Tiefbau	165.000,00	0,00
11.07.01/2132.842852	Tiefbau	175.000,00	0,00

Maßnahme befindet sich derzeit in Planung.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Rückbau B260			
11.03.01/2135.842852	Tiefbau	20.000,00	0,00
11.07.01/2135.842852	Tiefbau	30.000,00	0,00
12.01.01/2135.842852	Tiefbau	150.000,00	0,00

Maßnahme befindet sich derzeit in Planung.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, SÜD 1.BA			
11.03.01/2137.842852	Tiefbau	120.000,00	1.765,50
11.07.01/2137.842852	Tiefbau	120.000,00	0,00
12.01.01/2137.842852	Tiefbau	130.000,00	0,00

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 15.07.2022 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Kemel SÜD gefasst, FB II und III koordinieren das weitere Vorgehen zur Umsetzung. Mit einer möglichen Gründung einer Erschließungsgesellschaft werden dann keine Haushaltsmittel aus dem originären Haushaltsplan benötigt. Zur Vorbereitung der Umsetzung und einleitenden Bauarbeiten (Sondierungsbohrung kaltes Nahwärmenetz) werden im 2. Halbjahr Tiefbaukosten entstehen.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Hochbehälter			
11.03.01/2138.842852	Tiefbau	100.000,00	0,00

Maßnahmen ist in Planung (siehe Erläuterungen zu Kemel SÜD).

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Regenüberlaufbecken Mitte			
11.07.01/2139.842852	Tiefbau	100.000,00	0,00

Maßnahmen ist in Planung (siehe Erläuterungen zu Kemel SÜD).

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Verkehrslenkung			
12.01.01/2145.842852	Tiefbau	20.000,00	0,00

Maßnahmen ist in Planung (siehe Erläuterungen zu Kemel SÜD).

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Pumpwerk Gewerbegebiet „Die Haide“			
11.07.01/2128.842851	Tiefbau	80.000,00	25.976,99

Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsphase.

Ortsteil Laufenselden:

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Laufenselden, Baugebiet Heiligenborn			
11.03.01/2080.842852	Tiefbau	64.855,85	0,00
11.07.01/2080.842852	Tiefbau	78.548,25	0,00
12.01.01/2080.842852	Tiefbau	103.884,44	111.387,52

Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsphase. Die Baustraße und die Infrastruktur für den letzten Bauabschnitt ist hergestellt. Sobald die überwiegende Anzahl der privaten Bauvorhaben in Ausführung/Fertiggestellt ist, beginne die Arbeiten für den Endausbau.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Laufenselden, Sanierung KLA			
11.07.01/2116.820810	Bundeszubeisungen	20.000,00	0,00
11.07.01/2116.842852	Tiefbau	81.910,00	13.090,00

Es wurde ein Gutachten (Potentialstudie) für die energetische Sanierung erstellt. Aufgrund dessen werden alle weiteren Schritte geplant.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Laufenselden, Anbau Kindertagesstätte			
06.04.01/2123.820811	Landzuschuss	0,00	0,00
06.04.01/2123.842852	Tiefbau	300.885,24	235.879,12

Der Anbau der Kindertagesstätte Laufenselden ist fertiggestellt und wurde schon seiner Bestimmung zugeführt. Die Arbeiten an der Außenanlage sind am Laufen.

Ortsteil Dickschied:

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Sperlingsweg			
11.07.01/2057.842852	Tiefbau	90.000,00	4.461,46
12.01.01/2057.820880	Beiträge	0,00	0,00
12.01.01/2057.842852	Tiefbau	162.762,80	8.198,20

Maßnahmen ist in Planung. Hinsichtlich des Ausbaus hat die Gemeindevertretung einen Abweichungsbeschluss gefasst, der in 2. Halbjahr umgesetzt werden soll.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Dickschied, Am Gemeindezentrum			
11.03.01/2133.842852	Tiefbau	15.000,00	975,00
11.07.01/2133.842852	Tiefbau	15.000,00	1.575,71
12.01.01/2133.820880	Beiträge	40.000,00	0,00
12.01.01/2133.842852	Tiefbau	135.000,00	4.509,21

Maßnahmen ist in Planung. Die Umsetzung ist für das 2. Halbjahr geplant.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Dickschied, Zum kleinen Atzmann			
11.03.01/2134.842852	Tiefbau	30.000,00	975,00
11.07.01/2134.842852	Tiefbau	40.000,00	1.575,71
12.01.01/2134.842852	Tiefbau	52.890,84	4.509,21

Maßnahmen ist in Planung. Die Umsetzung ist für das 2. Halbjahr geplant.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Dickschied, Ober dem Dorf			
11.03.01/2146.842852	Tiefbau	70.000,00	18.000,00
11.07.01/2146.842852	Tiefbau	70.000,00	41.650,00
12.01.01/2146.842852	Tiefbau	50.000,00	36.949,50
13.01.01/2146.822820	Veräußerung v. Grundstücken	250.000,00	396.150,00

Die Tiefbauarbeiten (Kanalsammelleitung, Wasserversorgungsleitungen, alle notwendigen Hausanschlüsse für die neuen Baugrundstücke und die Baustraße) sind abgeschlossen. Endausbau erfolgt in späteren Jahren.

Ortsteil Langschied:

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Langschied, Wiesenstraße			
12.01.01/2147.842852	Tiefbau	40.000,00	0,00
13.01.01/2147.822820	Veräußerung v. Grundstücken	350.000,00	0,00
13.01.01/2147.841820	Erwerb v. Grundstücken	60.000,00	0,00

Die Maßnahme befindet sich in der Bearbeitung. Der Verkauf der Baugrundstücke ist für das 4. Quartal 2022 geplant.

Ortsteil Zorn:

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Zorn, Hochbehälter			
11.03.01/2108.842852	Tiefbau	232.800,54	0,00

Die Maßnahme wurde bereits beauftragt und die Arbeiten haben begonnen. Da bisher noch keine Abschlagszahlungen geleistet wurden befindet sich die Auszahlung noch auf 0,00 €.

Ortsteil Geroldstein:

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Geroldstein, Zaun			
06.05.01/2129.842851	Hochbau	8.000,00	10.112,69

Die Maßnahme konnte abgeschlossen werden. Aufgrund der allgemeinen Situation wurde der Ansatz etwas überschritten.

Sonstiges:

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Feuerwehr allgemein			
02.03.01/1002.843831	Erwerb von Vermögensgegenstände	624.774,67	64.207,50

Das TSF-W FFW (100.000 €) Dickschied befindet sich in der Aufbauplanung. Der Förderbescheid liegt derzeit noch nicht vor und die Beschaffung wird voraussichtlich erst in 2023 abgeschlossen sein.

Die Beschaffung vom LF 20 für Laufenselden (375.000 €) aus 2021 wird für den September dieses Jahres erwartet.

Die Beschaffung vom ELW für Heidenrod (150.000 €) aus 2020 wird für den Oktober dieses Jahres erwartet.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kläranlage allgemein			
11.07.01/1009.843831	Erwerb von Vermögensgegenstände	260.000,00	0,00

Die Mittel aus 2021 in Höhe von 160.000,00 € für eine mobile Schlammpresse wurden nach 2022 übertragen und die Anschaffung erfolgt dieses Jahr. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen werden Zusatzkosten von rd. 80.000,00 € erwartet.

Die geplante Rechenanlage (25.000 €) für die KLA Grebenroth wird ebenfalls um rd. 5.000 € teurer.

Die geplante qualifizierte Fernwirkanlage kann ebenfalls für die angesetzten Mittel nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus finden sich auch derzeit keine verfügbaren Firmen für eine Umsetzung. Die Mittel von 45.000 € werden für die Preissteigerungen der Schlammpresse sowie der Rechenanlage verwendet. Die Fernwirkanlage wird für die Jahre 2024/2025 neu mit 120.000,00 € im Haushalt veranschlagt.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Buswartehallen			
12.07.01/1013.842851	Hochbau	10.000,00	0,00

Es handelt sich hierbei um einen jährlich wiederkehrenden Ansatz der bei Bedarf zur Verfügung steht. Derzeit wurde noch kein Bedarf angemeldet.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Allgemeines Grundvermögen			
13.01.01/1017.822820	Verkauf Grundstücke	200.000,00	69.604,92
13.01.01/1017.841820	Erwerb Grundstücke	50.000,00	4.792,51

Aufgrund der aktuellen Finanzmarktlage ist festzustellen, dass für die Baugrundstücke in Laufenselden die Nachfrage rückläufig ist. Der Verkauf der noch verbliebenden Baugrundstücke (2 Grundstücke im Heiligenbornweg und 2 Grundstücke in Dickschied sind noch verfügbar) ist für das 2. Halbjahr geplant.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Wasserwerk, Erweiterung Fernwirkanlage			
11.03.01/2071.842852 (alt)	Tiefbau	0,00	0,00
11.03.01/2071.843831 (neu)	Erwerb Vermögensg.	10.000,00	0,00

Der Austausch der technischen Anlagen sowie der notwendigen Programme ist am Laufen. Bisher wurden noch keine Rechnungen gestellt.

Die Mittel wurden auf der falschen Buchungsstelle veranschlagt und mittlerweile umgebucht.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Umweltschutz Retention			
13.02.01/2085.842852	Tiefbau	45.000,00	0,00

Die geplante Maßnahme an der Aar wurde zur Genehmigung und Förderung beantragt. Bisher ist der Bescheid der unteren Wasserbehörde noch ausstehend.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Erlebniswandern			
15.03.01/2098.842852	Tiefbau	50.000,00	0,00

Maßnahmen sind der Flow Trail, die „Limeserlebnispfade“ und die „Aarschleifen“, es läuft derzeit ein Artenschutzgutachten.

Für die Planungen für die Wanderwege sind bisher noch keine Rechnungen eingegangen.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Forstinventur und -planung			
13.05.01/2140.842853	Planung u.a.	250.000,00	0,00

Auftrag ist erteilt, erste Abstimmungsgespräche geführt, der Dienstleister hat die Arbeit aufgenommen, aber noch keine Abschlagsrechnung gestellt.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Digitalisierung Sirenen			
02.03.01/2141.842851	Hochbau	50.000,00	0,00

Aufträge für ca. 16 Sirenen wurde erteilt, Lieferzeit wurde mit rd. 48 Monaten angegeben.

7. LIQUIDITÄT:

LIQUIDITÄTSKREDIT / KASSENKREDIT:

	Ermächtigung		Stand 01.01.2022	IST 30.06.2022	Erläuterung der Abweichung
Haushalt 2022	1.250.000,00		0,00	0,00	Genügend liquide Mittel vorhanden!

Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen:

	Ermächtigung	Stand 01.01.2021	IST 31.12.2021	Erläuterung der Abweichung
Haushalt 2022	1.702.900,00	0,00	0,00	Genügend liquide Mittel vorhanden!

Die im Haushaltsplan 2022 veranschlagte Kreditsumme kann aufgrund vorhandener liquider Mittel entfallen. Ebenso muss kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

9. SCHLUSSWORT:

Abschließend möchten wir immer wieder darauf hinweisen, dass diese Berichte nur eine Momentaufnahme eines laufenden Haushaltsgeschäfts zeigen und sich die einzelnen Werte jederzeit verändern können.

Neben der oben angeführten gesetzlichen Verpflichtung, ist es uns als Gemeinde sehr wichtig, unsere Mandatsträger über den Stand des laufenden Verwaltungsgeschäftes auf dem Laufenden zu halten.

Sollten sich außerhalb dieser Berichterstattungen wichtige Ereignisse ergeben, werden wir natürlich auch zwischendurch umgehend entsprechende Informationen an unsere Gremien geben.

Erstellt am 03.08.2022

(Janzen)
Leiter der Finanzabteilung

Die Halbjahresberichte werden zur Kenntnis gegeben:

1. Gemeindevorstand
2. Gemeindevertretung (eventuell über den Haupt- und Finanzausschuss)
3. Kommunalaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises (§ 28, Absatz 3 GemHVO)